

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 08/2026 vom 02.03.2026



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großdubrau,
liebe Leserinnen und Leser,

In der aktuellen Ausgabe des elektronischen Amtsblattes der Gemeinde Großdubrau informiere ich Sie wieder über wichtige Ereignisse, amtliche Bekanntmachungen sowie Neuigkeiten aus Verwaltung und Gemeindegebiet.

Ich gratuliere herzlich allen Jubilarinnen und Jubilaren des Monats März 2026 und veröffentliche die Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.01.2026.

Zudem erfolgt die Bekanntgabe der Offenlegung der Ergebnisse einer Grenzbestimmung und Abmarkung in der Gemarkung Großdubrau, Flurstück 177/o.

Aus der Verwaltung informiere ich Sie über den aktuellen Stand zur Entleerung der Kleidercontainer im Gemeindegebiet.

Darüber hinaus finden Sie Informationen und Hinweise zu Veranstaltungen und Maßnahmen in unserer Gemeinde, darunter der Flohmarkt der Oberschule, die 48-h-Aktion vom 29.05. bis 31.05.2026, die Straßensperrung aufgrund der Baumaßnahme B156 in der Ortslage Zschillichau einschließlich der Zuwegung Joercksberg sowie die Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Höhenfestpunktfeld des Freistaates Sachsen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich mich in der Zeit vom 02.03. bis einschließlich 06.03.2026 im Urlaub befinde. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung. Die Vertretung ist während dieser Zeit gewährleistet.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in den Monat März sowie eine schöne und sonnige Vorfrühlingszeit in unserer Gemeinde Großdubrau.

Ihr Bürgermeister
Hardy Glausch

Impressum:

Seite 1 von 10

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 02.03.2026
Eingestellt von: Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren im Monat März 2026
- Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.01.2026
- Bekanntgabe der Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung - Gemarkung Großdubrau Flurstück 177/o

2. Informationen aus der Verwaltung

- Entleerung Kleidercontainer im Gemeindegebiet

3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- 1. Schulflohmarkt der Oberschule Großdubrau am **27./28.03.2026**
- 48-h- Aktion vom 29.05.-31.05.2026
- Straßensperrung aufgrund der Baumaßnahme B156 in der Ortslage Zschillichau sowie die Zuwegung Joercksberg
- Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Höhenfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 10. Kalenderwoche 2026.



1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren im Monat März 2026

Wir wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

03.03.1956	Gerfried Wagner	in Särchen	70 Jahre
07.03.1941	Erika Ziegenbalg	in Großdubrau	85 Jahre
08.03.1951	Roland Winkler	in Klix	75 Jahre
12.03.1951	Christian Zähr	in Jeschütz	75 Jahre
13.03.1946	Dr. Peter Küppers	in Dahlowitz	80 Jahre
15.03.1946	Christa Richter	in Großdubrau	80 Jahre
17.03.1951	Gisela Rose	in Quatitz	75 Jahre
18.03.1956	Bernd Herrmann	in Großdubrau	70 Jahre
20.03.1951	Maria Platzack	in Großdubrau M-Hütte	75 Jahre
20.03.1941	Klaus Weinknecht	in Großdubrau	85 Jahre
24.03.1956	Bernd Mickan	in Kleindubrau	70 Jahre
27.03.1941	Steffi Ernst	in Großdubrau	85 Jahre

Die Gemeindeverwaltung

*Wenn Sie nicht im elektronischen Amtsblatt
veröffentlicht werden wollen, wenden Sie sich bitte
persönlich an das Pass- und Meldeamt
Großdubrau.*

*Bereits bestehende Übermittlungssperren behalten
auch für die Glückwünsche im Amtsblatt ihre
Gültigkeit.*





Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.01.2026

Beschluss-Nr. GR 01/01/2026

Beratung und Beschlussfassung zur Besetzung der Personalstelle „Klimaschutzmanager/in“ als Anschlussvorhaben der Gemeinde Großdubrau

Der Tagesordnungspunkt wurde zur erneuten Vorberatung in den Verwaltungsausschuss **rückverwiesen**. Aus dieser Vorberatung resultiert eine Beschlussempfehlung für den heutigen TOP 6.

Beschluss-Nr. GR 02/01/2026

Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Oberlausitzer Heide- und Wälder – hornjolańska holandska krajina“

Der Beschluss wurde der Leadkommune im Fördermittelverfahren – Gemeinde Malschwitz / Frau Weißflog - am 25.02.2026 per Mail zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr. GR 03/01/2026

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Kommunalen Wärmeplanung im GZV

Der Beschluss wurde der Leadkommune im Fördermittelverfahren – Gemeinde Radibor / Herrn Bellmann – am 27.01.2026 per Mail zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr. GR/04/01/2026

Beratung und Beschlussfassung zu Bau- bzw. Nutzungsangelegenheiten

7.1 Bauvorbescheid Quatitz 97-5, Dahlowitzer Str. 1

Die positive Stellungnahme wurde der zuständigen Genehmigungsbehörde am 23.01.2026 per Mail übergeben.

Beschluss-Nr. GR/05/01/2026

Beratung und Beschlussfassung zu Bau- bzw. Nutzungsangelegenheiten

7.2 Erstaufforstungsanträge für Zschillichau 80, 131a, 132a, 133a und b, 206d

Die negativen Stellungnahmen zu den Flurstücken 131a, 132a, 133a, 133b und 206d sowie die positive Stellungnahme zum Flurstück 80 – jeweils der Gemarkung Zschillichau – wurde der zuständigen Genehmigungsbehörde am 23.01.2026 per Mail übergeben. Entgegen der negativen Gemeindestellungnahme erteilte die Behörde bereits Mitte Februar 2026 für alle genannten Flurstücke außer Nr. 80 eine Erstaufforstungsgenehmigung. Versagensbedingung wäre nach Rückfrage nur ein Landwirtschaftsflächenvorrang aus der Regionalplanung. Da dieser nicht vorliegt, ist allein eine künftig abweichende Nutzung gegenüber dem Flächennutzungsplan der Gemeinde kein hinreichender Versagensgrund. Für das Flurstück Nr. 80 mit positiver Gemeindestellungnahme steht hingegen eine Entscheidung noch aus.

Hinweis: *Laut §36b Satz 2 der SächsGemO erfolgt die Bekanntgabe erst nach Bestätigung der Niederschrift. Daher erfolgt die Bekanntgabe der Beschlüsse immer erst nach der erfolgten, darauffolgenden Sitzung.*



Bekanntgabe der Offenlegung von Ergebnissen einer
Grenzbestimmung und Abmarkung - Gemarkung Großdubrau
Flurstück 177/o

Gemäß §17 Abs.1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz-**SächsVermKatGDVO**

In der **Gemarkung Großdubrau** wurde am **Flurstück 177/o** (Straßenflurstück Goethestraße) ein Grenzpunkt durch eine Katastervermessung bestimmt und dessen Abmarkung überprüft.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten wird das Ergebnis der Grenzbestimmung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus §17 Abs.1 der SächsVermKatGDVO vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist

Das Ergebnis liegt vom 09.02.2026 bis 09.03.2026, 24:00 Uhr an Werktagen:

- Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 15.00 Uhr,
- Donnerstag von 8.00-18.00 Uhr, sowie nach Absprache

in meinen Geschäftsräumen, Schlachthofstraße 29, in 02625 Bautzen, zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß §5 Abs.1 Satz 5 SächsVermGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab den **16.03.2026** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03591/208211 oder der E-Mail Adresse info@vermessungsbuero-koban.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das offengelegte Ergebnis der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Petra Koban, Schlachthofstraße 29, 02625 Bautzen, einzulegen. Bautzen den 09.02.2026

Gez. Petra Koban

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Petra Koban Schlachthofstraße 29 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 208211

1. Ende öffentliche Bekanntmachungen

2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

Entleerung Kleidercontainer im Gemeindegebiet

Bezugnehmend auf die aktuelle Situation rund um die Kleidercontainer im Gemeindegebiet teilen wir mit, dass das Anliegen erneut an die Volkssolidariät weitergeleitet wurde.

Derzeit kommt es leider zu Verzögerungen bei der Entleerung. Hintergrund ist, dass die Lagerkapazitäten teilweise ausgelastet sind und angelieferte Ware nicht immer unmittelbar abgeladen werden kann. Zudem wurden mehrere Container von anderen Firmen abgezogen, sodass aktuell weniger Behälter zur Verfügung stehen.

Dem Entsorgungsunternehmen ist die unbefriedigende Situation bewusst. Es wird intensiv daran gearbeitet, die Abläufe zu verbessern und eine zeitnahe Entspannung herbeizuführen.

Die Kleidercontainer dienen ausschließlich der Sammlung von Altkleidern und Schuhen.

Das Ablagern von Müll oder sonstigen Gegenständen neben den Containern stellt eine **illegale Müllentsorgung** dar und ist ordnungswidrig.

Bei Beobachtungen von widerrechtlichen Ablagerungen bitten wir um umgehende Meldung an das zuständige Ordnungsamt der Gemeinde Großdubrau.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und darum, keine weiteren Kleidungsstücke oder Gegenstände neben den bereits gefüllten Containern abzustellen.

Hardy Glausch
Bürgermeister



Ende Informationen aus der Verwaltung

Impressum:

Seite 6 von 10

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 02.03.2026

Eingestellt von: Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

1. Schulflohmarkt der Freien Oberschule Großdubrau

Freie Oberschule Großdubrau

1.SCHUL FLOHMARKT

Verkaufe Altes! Kaufe Neues!
Kinderkleidung, -spielzeug, Baby- und Kleinkindbedarf;
Kleidung und Accessoires für Teenies/ Erwachsene; Bücher;
Sport- und Freizeitausrüstung in **einwandfreiem Zustand**

Freitag, 27.März 2026, 15-18 Uhr
Samstag, 28.März 2026, 9-12 Uhr



Verkäufer können sich einen 2,50m Stand (= 2 Schulbänke) für 10€ pro Tag/ 15€ beide Tage unter 015257074754 bis zum 25.03.2026, per SMS, WhatsApp oder Anruf reservieren (Name, Vorname; Was bringe ich mit; Erreichbarkeit: Telefon oder E-Mail).



48-h-Aktion vom 29.05. – 31.05.2026

48-STUNDEN-AKTION IM LANDKREIS BAUTZEN

29.05.2026 - 31.05.2026

20 Jahre 48h AKTION SACHSEN

Auch in diesem Jahr sind wir auf der Suche nach Jugendgruppen, welche sich engagieren, um in 48 Stunden etwas Bleibendes zu schaffen - Zeit für gemeinnützige, ökologische, soziale, kulturelle oder politische Projekte.

Die Jugend kann Etwas bewegen und hier ist eure Chance, dabei zu sein.

Meldet euch direkt mit diesem Flyer an:

Steinhaus e.V.
Sonnstraße 37
02625 Bautzen / Bürglin
Tel. +49 (0) 3591 - 53199 66
Fax. +49 (0) 3591 - 53199 67
USt-IdNr. DE178440374

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Kreissparkasse Bautzen

Gefördert durch
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

WIRKT

www.48h-bautzen.de

Anmeldeschluss: 02.04.2026

GRUPPENANMELDUNG

Jugendgruppe: _____ Gemeinde | Stadt: _____

Anzahl der Teilnehmer*innen: _____ Projektidee: _____

Kurzbeschreibung: (Was genau wollt ihr in 48 Stunden durchführen? Was tun die Kinder und Jugendlichen?) _____

Gruppenkontakt: (ein Ansprechpartner*in unter 27 Jahre wäre wünschenswert)

Ansprechpartner*in: _____ Funktion: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____

Wo und wann finden wir euch und euer Projekt am Projektwochenende?: _____
(je genauer desto besser | Adresse)

Eure Aktion soll am Aktionswochenende stattfinden. Wenn das nicht möglich ist, kann in begründeten Ausnahmefällen und in Rücksprache mit dem zuständigen Regionalbüro innerhalb des Zeitraumes von einer Woche davor oder danach ausgewichen werden.

Eure Daten sind bei uns sicher. Die hier angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die für die Durchführung der Anmeldung nötig sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Mit der Anmeldung zur 48-Stunden-Aktion im Landkreis Bautzen wird bestätigt, dass die Informationen zur Verarbeitung der erhobenen Daten sowie Bildaufnahmen von allen Gruppenmitgliedern zur Kenntnis genommen werden. Das Dateninformationsblatt mit den Hinweisen zu Fotoaufnahmen findet man unter www.48h-bautzen.de

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wie viele T-Shirts benötigt ihr? (max. 6 Shirts pro Gruppe / nutzt im Sinne der Nachhaltigkeit gern die Shirts vom Vorjahr)

S ☐ M ☐ L ☐ XL ☐ XXL ☐

20 Jahre 48h AKTION SACHSEN

www.48h-bautzen.de



Straßensperrung aufgrund der Baumaßnahme B156 in der Ortslage Zschillichau sowie die Zuwegung Joercksberg



- B156 Briesing bis Zufahrt Joercksberg
- Ortsdurchfahrt Zschillichau
 - **Vollsperrung OD Zschillichau ab 09.03.2026**

geplante Umleitungsstrecke von Zschillichau nach Großdubrau

- VOM 02.03. - 06.03.2026 VOLLSPERRUNG DER UMLEITUNGSSTRECKE ZWECKS INSTANDSETZUNG FAHRBAHNDECKE

Ansprechpartner:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr:
Richard Schulz Tiefbau GmbH:

Herr Andreas Böhmak
Herr Andreas Medger

0173 / 961 55 75
0171 / 312 60 19

Impressum:

Seite 9 von 10

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

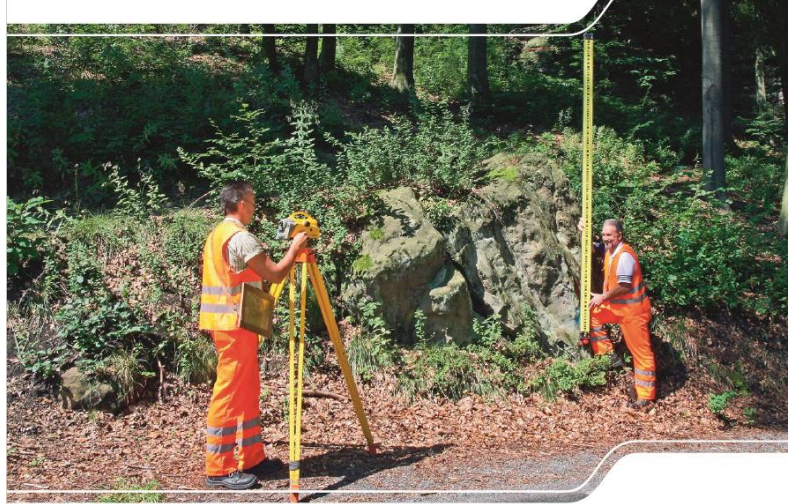
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 02.03.2026

Eingestellt von: Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Höhenfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Höhenfestpunktfeld. Bei den **Höhenfestpunkten** (HP) handelt es sich um amtliche Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Höhen, die in der Regel als Bolzen in Wänden von Bauwerken vermarktet worden sind. Teilweise sind es auch Granitpfeiler mit Bolzen und in wenigen Fällen auch unterirdische Festpunkte.



Um die Qualität des Höhenfestpunktfeldes dauerhaft zu sichern, führt das GeoSN **ab März 2026** bis voraussichtlich Ende 2026 in der Gemeinde Großdubrau amtliche Vermessungsarbeiten durch. Dabei sollen HP überprüft, bestehende Mängel an Punkten abgestellt und der Zustand vor Ort dokumentiert werden. In Einzelfällen werden auch neue HP geschaffen und durch Messungen bestimmt. Die Arbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die sich durch ihren Dienstausweis ausweisen können.

Rechtsgrundlage für die Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.

Gemäß § 5 SächsVermKatG sind die Mitarbeiter des GeoSN befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermKatG sind Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden verpflichtet, Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Dresden, den 16. Februar 2026

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)

Hinweis: Alle Informationen und Angaben stammen von den Unternehmen/ Vereinen/ etc., für die Inhalte sind ausschließlich die Einreicher verantwortlich.

Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet